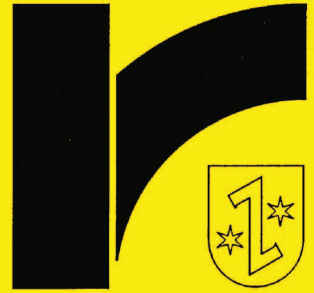


stadt rüsselsheim



Entwurf

Haushaltsplan

2013

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

- I. Allgemeiner Überblick**
- II. Aufbau des doppelischen Produkthaushalts**
- III. Ergebnishaushalt**
 - 1. Gesamtergebnishaushalt
 - 2. Aufwendungen und Erträge im einzelnen
 - a) Überblick
 - b) Erträge
 - c) Aufwendungen
- IV. Finanzhaushalt**
 - 1. Allgemeines
 - 2. Überblick
 - 3. Investive Einzahlungen
 - 4. Investive Auszahlungen
 - 5. Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben
 - 6. Verpflichtungsermächtigungen
 - 7. Wiederholungsveranschlagungen
- V. Schulden**
 - 1. Allgemeines
 - 2. Langfristige Schulden
 - 3. Kassenkredite
- VI. Ergebnis- und Finanzplanung**
- VII. Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO)**
- VIII. Eröffnungsbilanz**
- IX. Stellenplan**
- X. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012**

I. Allgemeiner Überblick

Der Haushalt 2013 weist ein liquiditätswirksames Defizit von **38,2 Mio. Euro** aus. Es liegt damit um 3,5 Mio. Euro unter dem des Vorjahres.

Das Defizit konnte, trotz geringerer Gewerbesteuererwartung von 2 Mio. Euro, höherer Personalaufwendungen aufgrund der Tarifsteigerungen, einem höheren Aufwand im Bereich der Jugendhilfe und beim Zinsaufwand für Kassenkredite und Investitionskredite nur deshalb reduziert werden, da die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, wie bereits zum Haushaltsplan 2012 ausgeführt, deutlich angestiegen sind.

Die zwingend erforderliche weitere Umsetzung der Aufwandsminderungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro im Ergebnishaushalt (DS-Nr. 421/vom 04.02.2010, "Zielsetzung der strategischen Haushaltskonsolidierung") ist im Haushaltsentwurf 2013 noch nicht enthalten.

Mit der Beschlussfassung zur Haushaltssicherung für das Jahr 2012 (DS-Nr. 68/11-16) vom 19.12.2011 wurde festgestellt, dass ab 2013 eine weitere Aufwandsminderung nur möglich sein wird, wenn künftig strukturelle Veränderungen auch in den Leistungsbereichen vorgenommen werden, die bisher weitgehend von der Konsolidierung ausgenommen waren. Durch die Entscheidung des Landes Hessen einen Entschuldungsfonds für stark verschuldete Kommunen in einem Volumen von 3,2 Mrd. Euro aufzulegen, kommt dieser, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen Entscheidung besondere Bedeutung zu.

Da die Stadt Rüsselsheim als hilfsbedürftige Kommune anerkannt wurde, könnten Entschuldungshilfen von rd. 129 Mio. Euro ab 2013 in Anspruch genommen werden. Voraussetzung dafür ist ein dauerhafter und zeitnaher Haushaltsausgleich. Diese Vorgabe geht allerdings weit über die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung hinaus.

Ende Juni 2012 wurde der Antrag auf die Teilnahme am Entschuldungsfonds gestellt. Zur Umsetzung ist ein Abbaupfad zu erarbeiten, der aufzeigen soll, wie der Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht werden kann. Dieser ist mit dem Land zu verhandeln. Wirksam und für die Stadt bindend wird dieser Abbaupfad allerdings erst mit dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung.

Vor diesem Hintergrund und den bisher bekannten Rahmenbedingungen wurde die Umsetzung der 3 Mio. Euro-Vorgabe für 2013 zurückgestellt.

Der Finanzhaushalt beschränkt sich im Wesentlichen auf Maßnahmen

- für die eine vertraglich bzw. gesetzlich Verpflichtung besteht,
- die aus Sicherheitsaspekten zwingend erforderlich sind,
- zum Ankauf von Grundstücken,
 - für Inventar, EDV und geringwertige Wirtschaftsgüter
 -

Viele investive Maßnahmen sind als Wiederholungsveranschlagungen erneut aufgenommen worden, da eine Realisierung der geplanten Maßnahmen aus den

unterschiedlichsten Gründen im letzten Jahr noch nicht, bzw. nicht in geplanten Umfang möglich war.

Seit dem Jahr 2012 sind durch die Aufsichtsbehörde die Kreditaufnahmen wieder auf die Höhe der Tilgungen beschränkt. Mit dieser Maßnahme soll einer Neuverschuldung entgegengewirkt werden. Im Finanzhaushalt 2013 wird dieser „Kreditdeckelung“ entsprochen.

Darüber hinaus sind im Finanzhaushalt vier Großmaßnahmen veranschlagt, die für die infrastrukturelle Entwicklung der Stadt Rüsselsheim von großer Bedeutung sind, aber im Hinblick auf den hohen Finanzbedarf von 40,6 Mio. € in den Jahren ab 2013 nur über eine Neuverschuldung umgesetzt werden können. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen um:

- Neubau/Sanierung der Gerhart - Hauptmann - Schule,
- Verlängerung des Ferdinand - Lutzmann - Ringes,
- Sanierung der Walter - Köbel - Sporthalle,
- Errichtung von neuen Kindertagesstätten und Gewährung von Investitionszuschüssen an Dritte für die Schaffung neuer Plätze.

Diese, für die Realisierung der Maßnahmen zusätzlich benötigten Kredite bedürfen einer zusätzlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

II. Aufbau des doppelten Produkthaushalts

Der Produkthaushalt der Stadt Rüsselsheim ist derzeit auf drei Ebenen gegliedert, wie aus der dem Ergebnishaushalt vorangestellten Übersicht der Produktstruktur deutlich wird. Diese Struktur ist auf den beiden oberen Ebenen, d.h. den Produktbereichen und den Produktgruppen in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik verbindlich vorgegeben.

Die erste Ebene wird dabei von den **16 Produktbereichen** gebildet, die wesentliche Aufgabenfelder einer Kommunalverwaltung bezeichnen. Im Detail handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

- 01: Innere Verwaltung
- 02: Sicherheit und Ordnung
- 03: Schulträgeraufgaben
- 04: Kultur und Wissenschaft
- 05: Soziale Leistungen
- 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07: Gesundheitsdienste (bei der Stadt Rüsselsheim nicht belegt)
- 08: Sportförderung
- 09: Räumliche Planung und Entwicklung
- 10: Bauen und Wohnen
- 11: Ver- und Entsorgung
- 12: Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
- 13: Natur- und Landschaftspflege
- 14: Umweltschutz (bei der Stadt Rüsselsheim nicht mehr belegt)
- 15: Wirtschaft und Tourismus
- 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb jedes Produktbereichs sind als zweite Gliederungsebene die **Produktgruppen** vorgegeben, die die Produktbereiche in der Regel in weitere Teilbereiche untergliedern. Als Beispiel seien hier die Produktgruppen des Produktbereichs 03 (Schulträgeraufgaben) genannt, die ebenfalls mit einer zweistelligen Ziffernfolge versehen wurden:

- 00: Schulverwaltung
- 01: Grundschulen
- 02: Kombinierte Haupt- und Realschulen
- 03: Gymnasien
- 04: Förderschulen,
- usw.

Unterhalb der Produktgruppen sind schließlich die einzelnen **Produkte** als derzeit unterste Gliederungsebene angesiedelt. Um hierbei einen möglichst hohen Wiedererkennungswert im Vergleich zum kameraleen Haushalt zu realisieren und den Anwendern den Umstieg zu erleichtern, wurden die bisherigen Unterabschnitte überwiegend 1:1 in entsprechende Produkte umgesetzt, die derzeit gleichzeitig auch die Kostenstellen bilden.

Im Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) und unter der Produktgruppe 01 (Grundschulen) finden sich so bspw. die einzelnen Rüsselsheimer Grundschulen mit ihrer den bisherigen Unterabschnitten entsprechenden Ziffernfolge:

- 21100: Otto-Hahn-Schule
- 21110: Schillerschule
- 21120: Goetheschule
- usw.

Ein Produkt ist demnach wie folgt aufgebaut:

Beispiel: Schillerschule

03	PRODUKTBEREICH		
03	01	PRODUKTGRUPPE	
03	01	21110	PRODUKT
03	01	21110	KOSTENSTELLE

Für jede dieser Gliederungsebenen sind nach dem neuen Haushaltsrecht die geplanten Haushaltsmittel in einem **Ergebnis- und einem Finanzteilhaushalt** dargestellt.

Die jeweiligen Stellenkapazitäten können dem Stellenplan entnommen werden.

Der **Ergebnishaushalt** erfasst die **Erträge und Aufwendungen**, d.h. die der Rechnungsperiode zuzuordnenden und für die Ermittlung des Jahresergebnisses maßgeblichen Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Gebühreneinnahmen, Kostenerstattungen, Landeszuweisungen oder Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Ergebnishaushalt weist damit das jahresbezogene Ergebnis aus.

Ein wesentliches Element der Doppik besteht in der perioden- und verursachungsgerechten Darstellung von Investitionen und künftigen Zahlungsbelastungen in Form von Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen. Diese Positionen dienen dazu den periodenbezogenen Werteverzehr aufzuzeigen, sind aber durchgängig nicht zahlungswirksam.

Im Übrigen werden alle dem Ergebnishaushalt zuzuordnenden Geschäftsvorfälle im Ertrags- und Aufwandsbereich unter den gesetzlich vorgegebenen Rubriken geplant, wie beispielsweise Gebühren unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten oder Geschäftsausgaben unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In den doppischen Haushaltsplänen der Jahre 2009-2012 wurde bisher auf eine Darstellung der einzelnen Konten je Produkt im Sinne der Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts, die auf einer outputorientierten Mittelbereitstellung basiert, verzichtet. Diese Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts ging davon aus, dass zur Erreichung der produktbezogenen Zielsetzungen lediglich ein bestimmter Finanzmittelbedarf zur Verfügung zu stellen ist. Die weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Teilhaushalte auf Ebene der Produkte trägt diesem Umstand bereits Rechnung. Wie sich diese Mittel verwaltungsintern im Detail verteilen und darstellen, sollte daher im Beratungsprozess nicht mehr relevant sein, das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung vielmehr über den Produkthaushalt untrennbar mit der Steuerung über Ziele und Kennzahlen verbunden sein.

Die Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass sich eine stringente Umsetzung dieser Sichtweise in der Praxis als nicht immer zweckdienlich erwiesen und vielfach Nachfragen provoziert hat. Um künftig dem berechtigten Informationsbedürfnis der Stadtverordnetenversammlung hier stärker Rechnung zu tragen, wird daher ab dem Haushaltsjahr 2013 wieder dazu übergegangen, die Detailkonten je Teilhaushalt mit den jeweiligen Planansätzen darzustellen.

Des Weiteren sind wie bisher für eine Vielzahl von Produkte der Stadt Rüsselsheim sind **Ziele und Kennzahlen** definiert worden, die in qualitativer und quantitativer Hinsicht steuerungsrelevante Informationen bieten. Die Beschreibung der Ziele und Kennzahlen ist jeweils dem Teilhaushalt auf Produktebene vorangestellt. Die bereits beschriebenen Ziele und Kennzahlen sind permanent weiter zu entwickeln und ggf. an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Um der gesetzlich geforderten produktorientierten Darstellung des Haushaltsplans näher zu kommen, wurden erstmals für den Haushalt 2011 eine Reihe von Teilhaushalten in den Produktbereichen 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), 08 (Sportförderung), 12 (Verkehrsflächen und –anlage, ÖPNV) sowie 15 (Wirtschaft und Tourismus) zusammengefasst, soweit sie von der Leistungsstruktur identisch sind. Im Detail handelte es sich hierbei um die Produkte *Kinder- und Jugendförderung, Turn- und Sporthallen, Parkeinrichtungen sowie Betriebe gewerblicher Art.*

Hinzu kam im Haushaltsjahr 2012 eine Neustrukturierung der Jugendhilfemittel in den folgenden Produkten: *Familienersetzende Hilfe – stationär, Familienersetzende Hilfe – Inobhutnahme, Familienbegleitende Hilfe – ambulant, Hilfe zur Eingliederung – ambulant, Hilfe zur Eingliederung – stationär.*

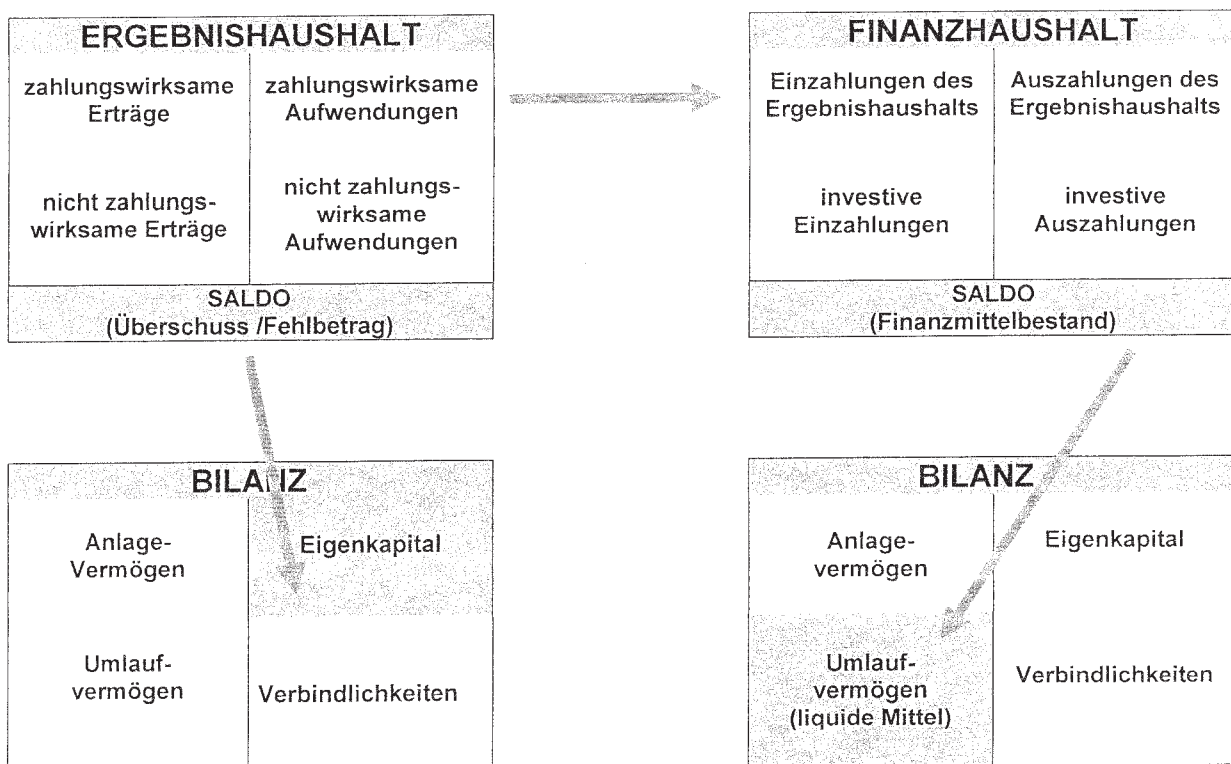
Der **Finanzhaushalt** bildet grundsätzlich alle zahlungswirksamen Finanzvorfälle, d.h. alle Ein- und Auszahlungen, ab. Auf der Ebene der dreistufigen Produktstruktur weist er allerdings lediglich die investiven Ein- und Auszahlungen aus, also alle Vermögenszugänge und –abgänge und deren Finanzierung wie z.B projektbezogenen Landeszuweisungen oder Auszahlungen für bestimmte Baumaßnahmen. Ebenfalls auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte werden für die einzelnen Produkte die jeweiligen Investitionsvorhaben aufgeführt.

Eine Auflistung aller Investitionen einschließlich deren Finanzierungsmittel zeigt außerdem das **Investitionsprogramm** als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung auf. Die hier vorgelegte Sichtweise entspricht weitgehend der Darstellung auf Teilhaushaltsebene. Allerdings werden die Auszahlungen etwa für Inventar oder EDV in zusammengefasster Form dargestellt und auch Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Auszahlungen für Tilgungen, die so den entsprechenden Teilhaushalten nicht entnommen werden können, ausgewiesen.

Die Abwicklung des Produkthaushalts sowohl im Ergebnis wie auch im Finanzhaushalt wird sich schließlich in der **Bilanz** des jeweiligen Haushaltsjahres widerspiegeln. Da die Bilanz dem Vermögen der Stadt Rüsselsheim die Finanzierung (Eigenkapital bzw. Verbindlichkeiten) gegenüberstellt, wirkt sich jede Buchung im Finanzhaushalt unmittelbar aus. Investive Auszahlungen erhöhen die Vermögenswerte, investive Einzahlungen die bilanzielle Finanzierungsseite. Jede Ein- und Auszahlung verändert daneben den Bestand an liquiden Mitteln.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden dagegen nur mittelbar in Gestalt des im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Fehlbetrags das Eigenkapital reduzieren.

Den Zusammenhang zwischen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz verdeutlicht folgendes Schaubild:



III. Ergebnishaushalt 2013

1. Gesamtergebnishaushalt

Unter Beachtung einer periodengerechten und ressourcenorientierten Darstellung stellt der Gesamtergebnishaushalt die geplanten Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres dar. Der Gesamtergebnishaushalt 2012 weist die folgenden Werte aus:

Ordentliche Erträge:	- 115.860.430,- EUR
Ordentliche Aufwendungen:	146.750.428,- EUR
<hr/> Verwaltungsergebnis:	<hr/> 30.889.998,- EUR

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die dem regelmäßigen Verwaltungsbetrieb der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind. Das hier ausgewiesene Ergebnis erfasst nicht nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, sondern auch Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, die die Liquidität nicht berühren. Hierbei ist besonders zu beachten, dass sich systembedingt die Erträge mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen positiv darstellen.

Neben das Verwaltungsergebnis tritt das Finanzergebnis, das die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln (in der Regel Zinserträge und –aufwendungen) saldiert:

Finanzerträge:	- 3.180.030,- EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	14.536.000,- EUR
<hr/> Finanzergebnis:	<hr/> 11.355.970,- EUR

Als letzte Ergebnisposition kann ggf. ein außerordentliches Ergebnis entstehen. Dieses ergibt sich aus verwaltungsbetriebs- oder periodenfremden sowie aus außergewöhnlichen bzw. einmaligen Geschäftsvorfällen. Durch die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, soll eine transparente Darstellung der tatsächlich mit der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar, sind jedoch in der Rechnungslegung eines jeden Jahres zu erwarten.

Unter Beachtung ergebnisneutraler interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 4.871.493,- EUR ergibt sich so aus den genannten 3 Ergebnispositionen folgendes Jahresergebnis:

Erträge (insgesamt):	- 119.040.460,- EUR
Aufwendungen (insgesamt):	161.286.428,- EUR
<hr/> Jahresergebnis:	<hr/> 42.245.968,- EUR

Das Planergebnis 2013 enthält nicht liquiditätswirksame Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (per Saldo 5,4 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (per Saldo 0,17 Mio. EUR). Ohne diese Positionen beläuft sich das Defizit für das Haushaltsjahr 2013 auf 38.193.858,- EUR und liegt damit um 3,50 Mio. EUR unter dem Planergebnis 2012 mit 41.695.066,- EUR.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen (jeweils ohne interne Leistungsverrechnungen) in den einzelnen Produktbereichen, so stellt sich die Situation im Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge insgesamt EUR	Aufwendungen insgesamt EUR	Unter-/Überdeckung EUR
01	Innere Verwaltung	995.415	18.933.865	- 17.938.450
02	Sicherheit und Ordnung	1.763.560	6.886.560	- 5.123.000
03	Schulträger- aufgaben	3.183.365	15.756.867	- 12.573.502
04	Kultur- und Wissenschaft	32.030	920.925	- 888.895
05	Soziale Leistungen	1.891.843	3.257.453	- 1.365.610
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.092.587	34.386.044	- 26.293.457
08	Sportförderung	501.710	4.706.044	- 4.204.334
09	Räumliche Planung und Entwicklung	211.650	2.405.505	- 2.193.855
10	Bauen und Wohnen	1.355.800	1.864.985	- 509.185
11	Ver- und Entsorgung	8.128.110	7.532.776	+ 595.334
12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	3.268.000	12.950.470	9.682.470
13	Naturschutz- und Landschaftspflege	1.213.460	4.374.612	3.161.152
15	Wirtschaft und Tourismus	3.869.930	6.852.322	2.982.392
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 84.533.000	40.458.000	+ 44.075.000
Summe		119.040.460	161.286.428	- 42.245.968

2. Aufwendungen und Erträge im Einzelnen

a) Überblick

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsbereiche des Ergebnishaushalts 2013 stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Erträge		Ansatz	Ansatz	Ergebnis*
Bezeichnung		2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
-	Privatrechtliche Leistungsentgelte	379	362	410
-	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.223	12.933	12.919
-	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	4.503	4.255	4.291
-	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
-	Steuern, steuerähnliche einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	68.933	68.516	103.407
-	Erträge aus Transferleistungen	2.686	2.686	3.036
-	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	17.854	11.668	16.137
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen	3.510	2.985	-
-	Sonstige ordentliche Erträge	3.772	3.936	2.818
-	Finanzerträge	3.180	4.739	3.534
-	Außerordentliche Erträge	-	-	124
-	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	4.871	4.509	2.130
Summe – Erträge: (ohne interne Leistungsbeziehungen)		123.911 (119.040)	116.589 (112.080)	148.808 (146.677)
Aufwendungen		Ansatz	Ansatz	Ergebnis*
Bezeichnung		2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
-	Personalaufwendungen	38.544	36.384	34.834
-	Versorgungsaufwendungen	5.569	4.907	7.166
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.488	24.769	21.387
-	Abschreibungen	8.159	8.334	156
-	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	28.550	27.838	24.656
-	Steueraufwendungen, Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen	28.994	29.301	31.919
-	Transferaufwendungen	11.377	11.010	9.989
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70	67	72
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.878	16.255	12.993
-	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	15
-	Kosten für interne Leistungsbeziehungen	4.871	4.509	2.130
Summe – Aufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen)		166.158 (161.286)	163.374 (158.865)	145.320 (143.190)

* Vorläufige Werte. Die ausgewiesenen Ergebnisse sind insbesondere im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Abschreibungen, Rückstellungen und internen Leistungsverrechnungen noch als vorläufig zu betrachten.

1) Die Angabe eines Wertes ist in der Planung nicht möglich bzw. sinnvoll.

b) Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.310,- EUR (2012: 361.950,- EUR)
---	---

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im kommunalen Bereich immer dann erzielt, wenn die Zahlung nicht in einem Gesetz, einer Verordnung oder kommunalen Satzung begründet ist, sondern auf einem privatrechtlichen Vertrag basiert. Hierunter fallen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Umsatzerlöse:

- Einnahmen aus Erbbauzinsen, Vermietung und Verpachtung: 202 TEUR
- Umsatzerlöse (insbesondere im Bereich der Waldbewirtschaftung sowie aus der Überlassung von Räumen und Gebäuden): 177 TEUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.223.134,- EUR (2012: 12.932.790,- EUR)
--	---

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden alle Entgelte verstanden, denen ein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt, das vom Leistungsempfänger eine rechtlich festgeschriebene (Gesetz, Verordnung, Satzung) monetäre Gegenleistung verlangt.

Hierunter fallen vor allem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die im Wesentlichen auf die folgenden Bereiche entfallen:

	2013	2012
Verwaltungsgebühren (insgesamt):	1.364 TEUR	1.213 TEUR
- Bauaufsichtsamt:	500 TEUR	500 TEUR
- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten:	660 TEUR	570 TEUR
- Standesamt:	120 TEUR	84 TEUR
	2013	2012
Benutzungsgebühren (insgesamt):	11.924 TEUR	10.738 TEUR
- Abwassergebühren	7.560 TEUR	7.550 TEUR
- Kindertagesstättengebühren:	1.992 TEUR	1.301 TEUR
- Friedhofsgebühren:	1.078 TEUR	520 TEUR
- Parkometergebühren:	410 TEUR	440 TEUR
- Entgelte, Schwimmbäder:	416 TEUR	436 TEUR
- Entgelte, Betreuungsschule:	250 TEUR	195 TEUR
- Sondernutzungen:	100 TEUR	100 TEUR

Des Weiteren sind dieser Ertragsposition die Verwarnungs- und Bußgelder aus den Bereichen Ordnungsverwaltung und Natur- und Umweltschutz in Höhe von 675 TEUR (2012: 675 TEUR) zugeordnet.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	4.503.149,- EUR (2012: 4.254.883,- EUR)
--	---

Unter Kostenersatzleistungen und –erstattungen sind Erträge von Bund, Land, dem Kreis, anderen Gemeinden oder verbundenen Unternehmen geplant, die für

erbrachte Leistungen gezahlt werden. Die hier veranschlagten Haushaltsmittel entfallen in erster Linie auf die folgenden Positionen:

	2013	2012
- Betriebskostenumlage, Helen-Keller-Schule:	350 TEUR	350 TEUR
- Erstattungen der Schülerfahrtkosten, Helen-Keller-Schule:	320 TEUR	400 TEUR
- Erstattung des Landes (Unterhaltsvorschuss):	533 TEUR	533 TEUR
- Erstattung des Kreises (Hilfen für Zugewanderte):	250 TEUR	220 TEUR
- Verpflegungskostenersatz, Kindertagesstätten:	451 TEUR	290 TEUR
- Gastschulbeiträge:	570 TEUR	608 TEUR
- Erstattungen im Bereich Jugendhilfe (ohne Kindertagesstätten):	335 TEUR	340 TEUR
- Kostenerstattungen von Eigengesellschaften für die Verwaltung von Bürgschaften:	266 TEUR	217 TEUR
- Kostenerstattungen von Eigenbetrieben u. Eigengesellschaften für erbrachte Leistungen der Stadt:	321 TEUR	351 TEUR
- Erstattung von Versicherungsprämien durch Eigenbetriebe:	190 TEUR	190 TEUR
- Erstattung des Bundes für Ortsdurchfahrten:	82 TEUR	82 TEUR

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-
	(Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich.)

Die Position erfasst Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Leistungen in erster Linie der bautechnischen Organisationseinheiten verstanden, die einem konkreten Bauvorhaben zuzuordnen sind und deren Kosten zusammen mit den Herstellungskosten im Anlagevermögen berücksichtigt werden können.

Eine Veranschlagung von aktivierten Eigenleistungen wird erst nach dem Aufbau einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich gesetzlicher Umlagen	68.933.000,- EUR (2012: 68.516.000,- EUR)
--	---

Die hier veranschlagten kommunalen Steuern und Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 EUR	2012 EUR	2011 EUR
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.900.000	22.800.000	23.735.819
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.450.000	5.300.000	5.710.475
- Gewerbesteuer	28.000.000	30.000.000	63.415.567
- Grundsteuer A und B	9.933.000	9.833.000	9.913.073
- Hundesteuer, Spielapparatesteuer	650.000	583.000	632.489

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das erwartete Aufkommen in Höhe von 24,90 Mio. EUR übersteigt den Vorjahreswert um 2,1 Mio. EUR.

Die Kalkulation basiert auf den Erkenntnissen der Mai-Steuerschätzung bzw. den aktuellen Orientierungsdaten des Landes Hessen mit den darin prognostizierten Steigerungssätzen.

Der aktuelle Verteilungsschlüssel, der für den Zeitraum 2012 bis 2014 festgesetzt wurde, basiert auf der Einkommensteuerstatistik 2007 sowie gleich bleibenden Höchstbeträgen von 35.000 EUR für Ledige bzw. 70.000 EUR für Verheiratete. Für die Ermittlung der Schlüsselzahl werden nur die einkommensteuerpflichtigen Einkommen bis zu den genannten Höchstbeträgen bewertet. Darüber hinausgehendes steuerpflichtiges Einkommen bleibt für die Ermittlung der Schlüsselzahl hingegen unberücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der Verluste aus der Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1.1.1998 werden die Gemeinden mit 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Nach der Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels ab 2012 reduzierte sich der Anteil der Stadt Rüsselsheim um 8,2 % gegenüber dem Verteilungsschlüssel für die Jahre 2008-2011. Im Übrigen basiert die Kalkulation des Ansatzes auf den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Gegenüber dem Vorjahr mit 5,3 Mio. EUR ist der Gemeindeanteil an Umsatzsteuer in Höhe von 5,45 Mio. EUR veranschlagt, wobei das Aufkommen an Umsatzsteuer maßgeblich von der Entwicklung des privaten Konsums bestimmt wird.

Grundsteuer B

Den Konsolidierungsvorgaben entsprechend wurde das Aufkommen der Grundsteuer B seit dem Haushaltsjahr 2011 mit einem Hebesatz von 400 v.H. kalkuliert. Auf der Basis dieses Hebesatzes wurde der Haushaltsansatz auf 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR) festgesetzt.

Gewerbesteuer

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2012 wurde der Haushaltsansatz 2013 auf das voraussichtliche Aufkommen mit 28,0 Mio. EUR (2012: 30,0 Mio. EUR) reduziert. Die Kalkulation erfolgte auf der Grundlage des seit 2010 gültigen Hebesatzes von 390 v.H.

Auf der Grundlage eines gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage für 2013 von 69 % sind von dem Gewerbesteuer-aufkommen 17,69 % abzuführen.

Erträge aus Transferleistungen	2.685.515,- EUR (2012: 2.685.565,- EUR)
---------------------------------------	---

Neben den Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) mit 1,39 Mio. EUR handelt es sich hierbei um Kostenbeteiligungen der vorrangig verpflichteten Leistungsträger bzw. Unterhaltspflichtiger im Jugend- und Sozialbereich.

Wie bereits in den Vorjahren sind im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen die übergeleiteten Ansprüche der Unterhaltspflichtigen mit 800 TEUR (2012: 800 TEUR) in vollem Umfang veranschlagt. Im Sinne der Bruttoveranschlagung stehen diesen Erträgen Aufwendungen aus Forderungsabschreibungen in Höhe von 720 TEUR gegenüber. Hierdurch wird dargestellt, dass sich diese Ansprüche nur zu rd. 10 % realisieren lassen.

Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.854.002,- EUR (2012: 11.668.085,- EUR)
---	---

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
- Schlüsselzuweisungen	11.200	5.985
- Zuweisungen für Schulen	1.050	1.050
- Zuweisungen des Landes zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe	760	720
- Zuweisungen des Landes und des Kreises für Kindertagesstätten	3.525	2.625
- Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV	800	800

Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

An Schlüsselzuweisungen sind für das Haushaltsjahr 2013 11,2 Mio. EUR (2012: 5,99 Mio. EUR) veranschlagt.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf deutlich geringere Gewerbesteuereinnahmen in der der Berechnung zugrundeliegenden Referenzperiode (01.07.2011 bis 30.06.2012) zurückzuführen. Hieraus ergibt sich gegenüber dem Finanzausgleichsjahr 2012 eine um rd. 16,5 % geringere Gewerbesteuerkraft. Hinzu kommt ein um 6,4 % höherer Grundbetrag zur Verteilung der sog. Schlüsselmasse. Systembedingt führen diese Faktoren zu einer um 5,1 Mio. EUR höheren Schlüsselzuweisung und zu einer um 60 TEUR niedrigeren Kreisumlage.

Demgegenüber bleibt allerdings der Mittelentzug des Landes aus der Finanzausgleichsmasse von kalkulierten 340 Mio. EUR weiterhin bestehen. Zum Ausgleich von Einnahmeausfällen, die nur ein Teil der kommunalen „Familie“ betreffen, wurde im Gegenzug eine sog. Kompensationsumlage eingeführt, die für die Stadt Rüsselsheim mit 1,1 Mio. EUR zu Buche schlägt.

Zuweisungen für Kindertagesstätten

Die Zuweisungen für Kindertagesstätten gliedern sich wie folgt:

	2013 TEUR	2012 TEUR
- Zuweisung des Bundes (Sprachförderung)	-	62
- Landeszuweisung	629	635
- Zuweisung des Kreises	941	886
- Zuweisung des Landes (Bambiniprogramm)	1.385	624
- Zuweisung des Landes zur Weiterleitung an andere Kitaträger (Bambiniprogramm)	269	418

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen	3.510.000,- EUR (2012: 2.985.320,- EUR)
---	---

Zuweisungen (vor allem des Landes Hessen und des Bundes) für investive Zwecke sowie Erschließungsbeiträge sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens wieder ertragswirksam aufzulösen.

Diese nicht zahlungswirksame Ertragsposition wird im Ergebnishaushalt veranschlagt und ist in Zusammenhang mit den eingestellten Abschreibungen zu sehen. Während Aufwendungen aus Abschreibungen das Jahresergebnis belasten, führen die korrespondierenden Erträge aus Sonderposten zu einer Entlastung. Per Saldo erhöht sich hierdurch das Defizit um 4,65 Mio. EUR.

Sonstige ordentliche Erträge	3.772.320,- EUR (2012: 3.935.590,- EUR)
-------------------------------------	---

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke GmbH aus den Bereichen Gas (672 TEUR) und Strom (1.850 TEUR), Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie Erträge aus der Veräußerung von Finanzderivaten (50 TEUR).

Finanzerträge	3.180.030,- EUR (2012: 4.739.480,- EUR)
----------------------	---

Finanzerträge resultieren allgemein aus Erträgen aus Geldanlagen, Beteiligungen sowie Ausleihungen der Stadt. Sie setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	2013 EUR	2012 EUR
- Erträge aus Zinssicherungsgeschäften	1.810.000	3.650.000
- Gewinnabführungen der Stadtwerke GmbH	900.000	600.000
- Zinserträge aus gewährten Darlehen	172.030	186.480
- Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Verzinsung von Forderungen	285.000	280.000
- Überschüsse des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe	14.000	10.000

Die Erträge aus Zinssicherungsgeschäften sind seit dem Haushaltsjahr 2011 im Sinne der Bruttoveranschlagung dargestellt. D.h diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 3,72 Mio. EUR gegenüber.

Die Zinserträge aus gewährten Darlehen (insbesondere Wohnungsbauförderung) sind mit 172.030,- EUR veranschlagt.

Außerordentliche Erträge	-
---------------------------------	---

Außerordentliche Erträge erfassen in der Regel außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem Regelbetrieb zugeordnet werden sollen. Der außerordentliche Charakter kann dabei u.a. in der Einzigartigkeit oder dem mangelnden Periodenbezug des Ertrags begründet sein.

Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.871.493,- EUR (2012: 4.509.257,- EUR)
--	---

Wie schon in den vergangenen Haushaltsjahren wird über die Veranschlagung interner Verrechnungen vor allem in den gebührenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Marktwesen) bzw. bei der Helen-Keller-Schule und den Kindertagesstätten der verwaltungsinterne Leistungsaustausch mit anderen Organisationseinheiten dokumentiert. Des Weiteren wird in den Gebührenhaushalten die Verrechnung einer kalkulatorischen Verzinsung veranschlagt.

c) **Aufwendungen**

Personal- und Versorgungsaufwendungen	44.112.875,- EUR (2012: 41.292.125,- EUR)
--	---

Die Personalaufwendungen wurden wie in den vergangenen Haushaltsjahren zunächst je Produkt auf der Basis des Stellenplans mit Personalkostendurchschnittswerten pro Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe unter Berücksichtigung der vereinbarten Tarifierhöhung von 1,4 % zzgl. weiteren 1,4 % ab 01.08. im Jahr 2013 kalkuliert. Ebenfalls berücksichtigt wurde die aufsichtsbehördlich verfügte 1 prozentige Reduzierung des Stellenplans, Stellenneuschaffungen insbesondere aufgrund des Kindertagesstätten-Situationsberichts und die Streichung von 16,5 Stellen durch die Abgabe der Stadtbücherei an den Eigenbetrieb Kultur 123.

Als pauschale Einsparvorgabe enthalten die Personalkosten 2013 des Weiteren einen Betrag von zusätzlich 1,45 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten per Saldo 172 TEUR (2012: 0,5 Mio. EUR) Aufwendungen zur Bildung von Pensions- (687 TEUR), Beihilfe- (157 TEUR) und Inanspruchnahmen der Altersteilzeit-Rückstellungen (672 TEUR). Diese Rückstellungen dienen der periodengerechten Darstellung von Personalaufwendungen und sind im doppischen Haushaltsrecht zwingend vorgeschrieben.

Sie sind zwar ergebniswirksam, führen jedoch im laufenden Jahr nicht zu Auszahlungen und stellen damit rein buchhalterische Kalkulationswerte dar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.487.668,- EUR (2012: 24.768.815,- EUR)
--	---

Diese Kontengruppe umfasst die meisten der für den laufenden Verwaltungsbetrieb notwendigen Aufwendungen wie Bauunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsausgaben, aber auch besondere Projekte.

Die Schwerpunkte werden dabei von den folgenden Positionen gebildet:

Bezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR
- Aufwendungen, Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	221	242	264
- Förderung der Fraktionsarbeit	100	106	108
- Bauunterhaltung	7.754	7.038	6.667
<u>davon:</u>			
- Vermieter-Bauunterhaltung	4.323	3.720	3.905
- Mieter-Bauunterhaltung	90	93	51
- Contracting Heizung (Grundpreis)	345	307	-
- Unterhaltung von Signalanlagen, Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsmeßanlagen und Anlagen der Verkehrssicherung	445	471	480
- Unterhaltung der Straßen und Brücken	1.100	704	1.284
- Unterhaltung des Kanalnetzes u. Pumpstationen	465	515	481
- Entschlammungskosten, Unterhaltung von Gräben, Renaturierungskosten	235	435	152
- sonstige Instandhaltung von Außenanlagen, Feldwegen, Sportflächen, etc.	630	677	245
- Unterhaltung Brunnen u. Denkmäler	96	91	53
- Unterhaltung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung	25	25	16
- Bewirtschaftungskosten	7.080	7.072	6.512
<u>davon:</u>			
- Heizkosten	1.945	2.183	2.027
- Stromkosten	1.731	1.730	1.587
- Reinigungskosten	2.254	2.120	1.887
- Abwassergebühr, Wassergeld	445	437	413
- Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung	419	424	408
- Gebäudeversicherung	229	160	149
- sonstige Aufwendungen der Gebäudebewirtschaftung	57	18	41
- Kosten der Pavillions	141	149	121
- Unterhaltung und Wartung der EDV	982	970	931
<u>darunter:</u>			
- Benutzerentgelte, Ekom21	534	523	521
- Softwarepflegekosten	193	204	167
- Projekte	753	1140	362
<u>darunter:</u>			
- Projekt Rüsselsheim 2020, Maßnahmen	188	188	12
- Maßnahmen der Stadtentwicklung	100	150	241
- Konzept Innenstadt	50	50	2

- Sanierungskonzept (Schulen, Kitas)	150	300	-
- Wohnumfeldpflege, Dicker Busch	18	18	17
- Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung	55	55	14
- Integrationsmaßnahmen	25	29	38
- Obdachlosenunterbringung	60	49	52
- Öffentlichkeitsarbeit	90	90	115
- Information und Präsentation für touristische Zwecke	25	30	25
- Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung, Einbruch-, Diebstahl-, Feuer-Inhaltsversicherung, Eigenschadenversicherung, etc.)	981	981	922
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (ohne EDV)	286	255	199
- EDV-Fortbildung	58	57	20
- Kauf und Unterhaltung von Büchern und Medien (Stadtbücherei)	-	90	117
- Lehr- und Unterrichtsmittel, naturwissenschaftliche Geräte (Schulen)	108	103	86
	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
Bezeichnung	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR
- Geschäftsaufwendungen	883	888	873
<u>davon:</u>			
- Aufwendungen für Büromaterial, etc.	360	359	401
- Porto- und Versandkosten	157	147	177
- Telefonkosten, Kosten der Telefonanlage	224	237	184
- Reisekosten	132	137	102
- GEMA-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	5	4	4
- amtliche Bekanntmachungen	5	4	5
- Schülerbeförderungskosten	945	925	817
- Beratungskosten Flughafenerweiterung	100	200	87
- Vermarktungskosten, städtische Grundstücke	100	300	11
- Kosten der Vermessung	106	106	9
- Bauleitplanung	50	50	5
- Sanierungsbetreuung	200	220	112
- Stadtumbaumanagement	60	60	40

Bauunterhaltung

An Vermieter-Bauunterhaltung ist mit 4,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ein um rd. 0,6 Mio. EUR höherer Betrag veranschlagt. Da dieser Aufwandsbereich von einer Vielzahl von Maßnahmen geprägt wird, die als umfangreiche Einzelvorhaben in der Vergangenheit vielfach über den investiven Teil des Haushalts abgewickelt wurden, sind die jeweiligen Jahreswerte nur schwer zu vergleichen.

Die zwingende Einhaltung der Abgrenzung von Unterhaltungsaufwand (Ergebnishaushalt) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (Finanzhaushalt) ist insofern von Bedeutung als Herstellungskosten auf Bilanzkonten zu verbuchen sind und damit automatisch eine Vermögensmehrung einhergeht. Reine Unterhaltungsmaßnahmen werden dagegen über den Ergebnishaushalt abgebildet und liegen

regelmäßig dann vor, wenn mit der baulichen Maßnahme keine Substanzmehrung oder wesentliche Verbesserung einhergeht.

Vor diesem Hintergrund sind im Ergebnishaushalt 2013 neben den laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung u.a. folgende größere Maßnahmen geplant:

- Grundschule Innenstadt, Sicherungsmaßnahmen: 100 TEUR
- Borngrabenschule, Austausch Bodenbeläge: 100 TEUR
- Alexander von Humboldt-Schule, Niederspannungshauptverteilung: 50 TEUR
- Kita am Ehlenberg, Untersuchung und Sanierung: 50 TEUR
- Sporthalle Bauschheim, Umrüstung Warmwasserspeicher: 60 TEUR
- Freizeitbad an der Lache, Heizkessel austauschen: 50 TEUR
- Parkdeck Frankfurter Straße, Beleuchtung: 200 TEUR

Projekt Rüsselsheim 2020

Aus der 2006 in Auftrag gegebene Studie „Rüsselsheim 2020“ wurden in Umsetzung von 5 Handlungsschwerpunkten (Wirtschaft fördern – Innenstadt aufwerten – Wohnen attraktiver gestalten – Infrastruktur anpassen – Freizeit, Kultur und Bildung qualifizieren) 55 konkrete Maßnahmen abgeleitet. Diese werden ab dem Haushaltsjahr im Produkt 090161540 in einer Summe dargestellt und haben wie im Vorjahr ein Gesamtvolumen von 188 TEUR:

Bezeichnung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
-	Maßnahme 1		6.000	313,62
-	Maßnahme 2		-	3.796,10
-	Maßnahme 3		4.000	1.829,03
-	Maßnahme 3a		100.000	-
-	Maßnahme 5		2.500	-
-	Maßnahme 6,7,8		50.000	-
-	Maßnahme 12		10.000	6.000
-	Maßnahme 17		10.000	-
-	Maßnahme 30		5.000	-
-	Umsetzung Rüsselsheim 2020	187.500	-	-
		187.500	187.500	11.938,75
Abschreibungen		8.158.960,- EUR (2012: 8.333.760,- EUR)		

Abschreibungen weisen den jährlichen Werteverzehr eines Anlagegutes aus. Sie ergeben sich aus der Verteilung der Anschaffungskosten über eine angenommene regelmäßige Nutzungsdauer. Sie dienen damit zum einen der Periodisierung

investiver Maßnahmen und stellen zum anderen insbesondere in den gebühren-rechnenden Teilhaushalten einen maßgeblichen Kostenfaktor dar. Abschreibungen sind zwar nicht zahlungswirksam und bewirken daher auch keine Zunahme der Verschuldung, beeinflussen aber als Aufwand unmittelbar das Jahresergebnis.

Da den im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Abschreibungen in einem gewissen Umfang korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 3,51 Mio. EUR) gegenüber stehen, wird das Jahresergebnis per Saldo nur mit 4,65 Mio. EUR belastet.

Wie bereits im Vorjahr wurden flächendeckend Einzelwertberichtigungen auf der Basis der Forderungsausfälle der Vorjahre insgesamt 768.450,- EUR veranschlagt. Hierdurch wird z.B. im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen dokumentiert, dass sich die veranschlagten Erstattungen der Unterhaltspflichtigen voraussichtlich nur zu ca. 10 % realisieren lassen werden (siehe auch Erträge aus Transferleistungen).

Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen und besondere Finanzaufwendungen	28.549.952,- EUR (2012: 27.838.131,- EUR)
---	---

Unter diese Position werden vor allem Aufwendungen für Zuschüsse an die verschiedensten Bereiche, Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Aufwendungen für Verlustübernahmen und Gastschulbeiträge veranschlagt:

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
- Zuschüsse	6.738	6.369	5.498
- Gastschulbeiträge	1.355	1.289	1.360
- Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	8.804	8.865	8.370
- Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Bildung und Kultur	49	50	39
- Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV)	2.800	3.100	2.682
- Kostenerstattung an die Stadtwerke (Straßenbeleuchtung)	1.310	1.230	1.203
- Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation	1.545	1.415	1.169
- Verlustübernahme Eigenbetrieb Bildung und Kultur	4.865	3.921	2.500
- Verlustübernahme STEG	-	545	705
- Schülerfahrtkostenerstattung	280	280	267

Wichtige Zuschussbereiche

Bezeichnung	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR
- Zuschüsse an andere Kita-Träger	4.198	3.818	2.831
<u>darunter:</u>			
- Weiterleitung von Landesmitteln (Bambiniprogramm)	298	418	140
- Zuschüsse, Opel-Villen	318	246	334
<u>davon:</u>			
- Zuschuss für die Bespielung	238	270	254
- Zuschuss für Bauunterhaltung	80	80	80
- Zuschuss, Citymarketingverein	24	24	24
- Zuschuss Standortmarketinggesellschaft, Region Frankfurt RheinMain	40	40	40
- Zuschuss zum Weihnachtsmarkt	25	20	20
- Zuschüsse, Verein „Auszeit“ e.V.	327	327	327
<u>davon:</u>			
- Jugendarbeit Bauschheim	57	57	57
- Jugendarbeit B-Siedlung	115	115	115
- Jugendarbeit Eichgrund/Berliner Viertel	155	155	155
- Zuschuss an den Ausbildungsverbund Metall	68	68	238
- Zuschüsse an Sportvereine	226	234	222
- Zuschuss, Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche	175	166	164
- Zuschuss, Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder	68	70	68
- Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatungsstelle	103	98	96
- Zuschuss, Schulsozialarbeit	564	537	509
- Zuschuss, Gemeinwesenprojekt Dicker Busch	55	56	58

Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Eigenbetriebs Betriebshöfe sind im Haushaltsjahr 2013 folgenden Kostenerstattungen veranschlagt:

- allgemeine Dienstleistungen:	3.184 TEUR (2012: 3.171 TEUR)
- Straßenreinigung	145 TEUR (2012: 217 TEUR)
- Bauunterhaltung:	532 TEUR (2012: 532 TEUR)
- Sondermaßnahmen:	163 TEUR (2012: 163 TEUR)
- Grünpflege:	4.780 TEUR (2012: 4.782 TEUR)

Den Konsolidierungsvorgaben entsprechend sind damit insgesamt an Kostenerstattungen der Stadt an den Eigenbetrieb Betriebshöfe rd. 8,8 Mio. EUR und damit 41 TEUR weniger als in 2012 geplant.

Auf der Grundlage der Finanzplanung des Eigenbetriebs sind im Haushaltsplan 2013 keine Verlustübernahmen kalkuliert.

Eigenbetrieb Kultur 123

Der seit 01.01.1998 als Eigenbetrieb geführten Volkshochschule wurden im Haushaltsjahr 2007 die Kulturverwaltung, das Stadttheater sowie die Musikschule angegliedert. Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wird mit dem Haushaltsjahr 2013 nun auch die Stadtbücherei dem Eigenbetrieb angegliedert.

Die veranschlagten voraussichtlichen Verluste des Wirtschaftsjahres 2013 entsprechen der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2012 und werden in den Bereichen Kulturverwaltung, Stadttheater und Musikschule wie bereits in den Vorjahren unterjährig in Form von Abschlägen finanziert. Hierfür werden insgesamt 3.765 TEUR bereitgestellt, die sich in den einzelnen Betriebszweigen wie folgt darstellen:

- Kulturverwaltung/Stadttheater:	2.310 TEUR (2012: 2.419 TEUR)
- Volkshochschule:	684 TEUR (2012: 716 TEUR)
- Musikschule:	771 TEUR (2012: 786 TEUR)

Da im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs die Bereiche Kultur und Stadttheater zusammengefasst dargestellt sind, erfasst die veranschlagte Verlustübernahme seit dem Haushaltsjahr 2011 ebenfalls beide Aufgabenbereiche.

Mit der veranschlagten Verlustübernahme wird im Übrigen die Konsolidierungsvorgabe eingehalten.

Hinzu kommt allerdings im Haushaltsjahr 2013 erstmals eine Verlustübernahme für den neuen Betriebszweig Stadtbücherei mit 1,1 Mio. EUR.

An Kostenerstattungen für die Erbringung von Leistungen des Eigenbetriebs an die Stadt fallen insgesamt 49 TEUR (2012: 50 TEUR) an.

Steuern und ähnliche Aufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen	28.994.450,- EUR (2012: 29.300.580,- EUR)
---	---

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entstehen bei der Stadt Rüsselsheim im Haushaltsjahr 2013 vor allem in den folgenden Bereichen:

	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR
- Kreisumlage	19.500	19.560	16.506
- Kompensationsumlage	1.143	1.052	911
- Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	3.000	3.000	2.813

- Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main	321	305	304
- Gewerbesteuerumlage	4.955	5.308	11.319

Kreisumlage / Kompensationsumlage

Der Ansatz für die Kreisumlage in Höhe von 19,5 Mio. EUR (2012: 19,56 Mio. EUR) wurde auf der Basis des seit 2010 gültigen Hebesatzes von 48,0 v.H. kalkuliert.

Wie schon in den Vorjahren wurde von der gesetzlich festgelegten Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Sonderstatusstädte zur Ermittlung der Kreisumlagegrundlagen kein Gebrauch gemacht. Bis zu einer angestrebten umfassenden Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs wird stattdessen von einer Einmalzahlung in Höhe von 1.349.000,- EUR (2012: 1.653.000,- EUR) ausgegangen.

Die seit 2011 zu zahlende Kompensationsumlage ist im Haushaltsjahr 2013 mit 1,1 Mio. EUR veranschlagt. Mit der Kompensationsumlage entzieht das Land Hessen den Kommunen ein Finanzvolumen, um damit die Belastung des Landes Hessen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs mitzufinanzieren.

Gewerbesteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage beträgt wie im Vorjahr 69 %. Auf der Basis dieses Vervielfältigers und eines Hebesatzes von 390 v.H. werden im Haushaltsjahr 2013 4,96 Mio. EUR an Gewerbesteuerumlage veranschlagt.

Als Gewerbesteuerumlage sind somit im Jahr 2013 17,69 % des Gewerbesteueraufkommens abzuführen.

Transferaufwendungen	11.376.773,- EUR (2012: 11.009.508,- EUR)
-----------------------------	---

Unter Transferaufwendungen werden Geldleistungen an bedürftige Personen verstanden, denen keine Gegenleistungen gegenüber stehen. Transferleistungen fallen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe an. Auf die einzelnen Produktbereiche bezogen verteilen sie sich wie folgt:

Produktbereich		Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2012 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR
01	Innere Verwaltung	3	3	3
03	Schulträgeraufgaben	19	19	15
05	Soziale Leistungen	901	901	899

	<u>darunter:</u>			
	- Leistungen (UVG)	853	853	854
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10.426	10.056	9.042
	<u>darunter:</u>			
	- Zuschüsse, Kitagebühren	425	425	381
	- Tagespflege	135	135	86
	- Maßnahmen, Jugendarbeitslosigkeit	137	131	131
	- Leistungen der Jugendhilfe	9.680	9.314	8.539
10	Bauen und Wohnen	32	32	31

Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.750,- EUR (2012: 66.750,- EUR)
--	---

Unter diese Position fallen Aufwendungen für Steuern. Veranschlagt ist hier wie schon im Vorjahr in erster Linie der umsatzsteuerpflichtige Eigenverbrauch in den Teilhaushalten Walter-Köbel-Halle und Freizeitbad an der Lache in Höhe von 68.000,- EUR (Vorjahr: 65.000,- EUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.536.000,- EUR (2012: 16.255.000,- EUR)
---	---

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Zinsaufwendungen resultieren in erster Linie aus dem historisch niedrigen Zinsniveau im Bereich der Kassenkredite und der mittelfristigen Sicherung der entsprechenden Zinssätze.

In dieser Position sind Zinsaufwendungen im Rahmen von Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 3,7 Mio. EUR enthalten. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 1,8 Mio. EUR gegenüber.

IV. Finanzhaushalt

1. Allgemeines

Der Gesamtfinauzhaushalt weist im Gegensatz zum Gesamtergebnishaushalt alle liquiditätswirksamen Zahlungen aus.

In den vorliegenden Teilfinanzhaushalten auf Produktebene werden jedoch nur die Ein- und Auszahlungen für Investitionen dargestellt. Daneben sind hier auch die produktbezogenen Investitionsvorhaben beschrieben.

2. Überblick

Das Volumen des Finanzhaushaltes 2013 beträgt

27,3 Mio. EUR.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

22,1 Mio. EUR

veranschlagt.

Von dem Investitionsvolumen entfallen auf Neuveranschlagungen 15,4 Millionen EUR und auf Wiederholungsveranschlagungen 6,7 Millionen EUR.

Der Haushaltsplan 2013 sowie das Investitionsprogramm enthalten überwiegend nur noch Maßnahmen

- die sich als Fortführungsmaßnahmen bereits in der Durchführung befinden bzw. für die ein Realisierungsbeschluss vorliegt,
- für die eine vertraglich bzw. gesetzlich Verpflichtung besteht,
- die aus Sicherheitsaspekten zwingend erforderlich sind,
- für gebührenfinanzierte Abwasserbeseitigungsmaßnahmen und den sich daraus ergebenden Straßenbaumaßnahmen,
- die für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Rüsselsheim erforderlich sind (

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel zum Ankauf von Grundstücken, für Inventar, EDV und geringwertige Wirtschaftsgüter etatisiert.

Die Aufsichtsbehörde wird aller Voraussicht nach wie im laufenden Jahr die Haushaltsgenehmigung wieder mit einer Auflage versehen, dass Kredite nur in der

Höhe der Tilgungen aufgenommen werden dürfen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden bzw. den bisherigen Schuldenstand zu begrenzen.

Für das Jahr 2013 wird diese Kreditdeckelung eingehalten, unter der Maßgabe, dass der Finanzbedarf in Höhe von 40,6 Mio. € von folgenden Sondermaßnahmen nicht in der Berechnung der Neuverschuldung berücksichtigt wird:

Neubau/Sanierung der Gerhart – Hauptmann - Schule
 Verlängerung des Ferdinand – Lutzmann – Ringes,
 Sanierung der Walter – Köbel – Sporthalle,
 Einrichtung von neuen Kindertagesstätten und Gewährung von
 Investitionszuschüssen an Dritte für die Schaffung neuer Plätze.

Eine Einzelgenehmigung für die Walter-Köbel-Sporthalle liegt bereits seit 2008 in Höhe von 7,9 Mio. € vor.

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende Investitionsschwerpunkte:

- Neubau, grundhafte Sanierung und Umgestaltung von Straßen, Radwegen, Brücken und Plätzen	2,3
Attraktivitätssteigerung Innenstadt einschl Lutzmann-Ring, Marktstr. Nord und Gemeindeplatz	4,7
- Schulen, insb. Otto-Hahn-Schule, Kinder im Zentrum (KIZ), Neubau Gerhard-Hauptmann-Schule	2,6
- Neubau und grundhafte Sanierung des Kanalnetzes einschließlich Horlachegraben	2,1
- Ankauf von Grundstücken	0,6
- Sanierung Walter-Köbel-Halle	1,0
- Neubau/Erweiterung von Kindertagesstätten	4,8
- Verlagerung des SC-Opel Gelände in das Stadion	2,0

3. Investive Einzahlungen

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	4.500.000,- EUR
--	------------------------

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und – zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.928.000,- EUR
--	------------------------

Die Einzahlungen stellen sich wie folgt dar:

- maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen:

- Interkommunale Projekte	400.000,- EUR
- Stadtumbau GFVG	900.000,- EUR
- Sanierung Innenstadt	400.000,- EUR
- U3-Betreuung	458.000,- EUR

- Investitionspauschalen des Landes Hessen:

- Investitionspauschale (Schulbau) 1.000.000,- EUR
- Investitionspauschale (allgemein) 250.000,- EUR

- Investitionsbeiträge u.ä. Einzahlungen:

- Abwasserbeiträge 200.000,- EUR
- Erschließungsbeiträge 300.000,- EUR
- Ablösebeiträge für fehlende Kfz-Einstellplätze: 20.000,- EUR

Einzahlungen aus Tilgungen von Darlehen	807.275,- EUR
--	----------------------

Die Tilgungsrückflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- Darlehen an GPR gGmbH 87.925,- EUR
- Wohnungsbaudarlehen 711.600,- EUR
- Arbeitgeberbaudarlehen 1.100,- EUR
- sonstige Privatarlehen 6.650,- EUR

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	18.014.800,- EUR
---	-------------------------

Zur Finanzierung der nicht aus anderen Einzahlungen gedeckten Investitionsvorhaben sind an Kreditaufnahmen insgesamt 18,0 Mio. EUR in den Etat eingestellt.

4. Investive Auszahlungen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.060.075,- EUR
--	-------------------------

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gliedern sich wie folgt:

	Mio. EUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18,6
- Ankauf von Grundstücken	0,6
- Zuweisungen und Zuschüsse	1,6
<u>darunter:</u>	
- Investitionszuschüsse an andere Kita-Träger	558.000,- EUR
- Attraktivitätssteigerung Innenstadt, Sanierungszuschüsse an Private	250.000,- EUR
- Zuschuss GPR gGmbH, Altenheim 1. Bauabschnitt	30.000,- EUR
- Attraktivitätssteigerung Innenstadt – Stadtwerke	200.000,- EUR
- Regionalpark GmbH	15.000,- EUR
- Investitionszuschuss an Abwasserverband für Pumpwerk Bauschheim	160.000,- EUR
- Investitionszuschuss an die SKG Bauschheim	400.000,- EUR

-	bewegliches Anlagevermögen, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter	0,9
-	bewegliches Anlagevermögen, EDV-Organisationsmittel	0,4

Auszahlungen für Tilgungsleistungen	5.190.000,- EUR
--	------------------------

Die Auszahlungen für Tilgungen von investiven Darlehen sind im Investitionsprogramm dargestellt.

5. Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben

Für folgende wesentliche Bauvorhaben werden mit dem Haushalt 2013 erstmals Mittel bereitgestellt:

Bezeichnung des Vorhabens	Haushaltsansatz 2013 EUR
- Grundschule Königstädten Ganztagsangebote, Sicherheitseinrichtungen, Sanierung	100.000
- Kindertagesstätte Berliner Viertel/Eichgrund/Hassloch-Neubau	500.000
- Investitionszuschuss an die SKG Bauschheim	400.000
- Kanalsanierung Grabenstr.	100.000
- Kanalneubau ehem. SKG Bauschheim Gelände	550.000
- Pumpwerk Bonnerstr.	100.000
- San. W.-Walter-Flex-Str. 3. BA	100.000
- Straßenneubau Ehem. SKG Bauschheim Gelände	340.000
- Umgestaltung Straßenbegleitgrün	200.000
- Investitionszusch. Abwasserverband für Pumpwerk Bauschheim	160.000

6. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung wird sichergestellt, dass im laufenden Jahr Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, die erst künftige Haushaltsjahre belasten werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 beträgt 3.390.000,- EUR und verteilt sich wie folgt.

Bezeichnung des Vorhabens	Verpflichtungsermächtigung 2013 EUR
-	
- Brandschutz- Feuerwehrfahrzeuge	270.000
- Stadtmuseum – Neugestaltung	60.000
- Kita Berliner Viertel/Eichgrund/Haßloch, Neubau	2.500.000
- Verlagerung SC Opel Gelände ins Stadion	2.760.000

7. Wiederholungsveranschlagungen

Unter Berücksichtigung der Kassenwirksamkeit von Auszahlungen wurden im Finanzhaushalt 2013 folgende Haushaltsmittel des Jahres 2012 als Wiederholungsveranschlagungen neu veranschlagt:

Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	Wiederholungs- veranschlagungen EUR
Schulverwaltung - Kraftfahrzeuge	- 25.000	- 25.000
Otto-Hahn-Schule - Kinder im Zentrum (KiZ)	- 1.500.000	- 500.000
Goetheschule - Ertüchtigung der Sicherheitseinrichtungen	- 350.000	- 50.000
Gerhart-Hauptmann-Schule -Neubau	-	- 250.000
Max-Planck-Schule – Einrichtung von Ganztagsangeboten	- 300.000	- 150.000
Helen-Keller-Schule – Erstausrüstung eines Werkraumes	- 5.000	- 5.000
Stadtmuseum - Neugestaltung	- 450.500	- 138.500
Stadtmuseum – Instandh. vorh. Industriekultur	-	- 6.000
Kita am Borngaben 1 – Kindergrippe am Kirchpfad	- 550.000	- 550.000
Kita Rheingauer Str.46 - Erweiterung	-	- 360.000
Stadion u. Außensportanl. Verl. SC Opel Gelände in Stadion	- 2.000.000	- 1.000.000
W.-Köbel-Sporthalle - Sanierung	- 1.000.000	- 500.000
Attraktivitätssteig. Innenstadt Verl. F.-Lutzmann-Ring	- 2.000.000	- 1.000.000
Attraktivitätssteig. Innenstadt Umbau Marktstr. Nord	- 1.050.000	- 500.000
Attraktivitätssteig. Innenstadt Inv.zuschuss an die Stadtwerke	-	- 200.000
Attraktivitätssteig. Innenstadt Umbau Gemeindeplatz	- 500.000	- 200.000
Abwasserbeseitigung –Kanalsan. Nördl. Frankfurter Str.	-	- 350.000
Abwasserbeseitigung –Kanalsan. Dicker Busch 1 und Hasengrund	-	- 50.000
Abwasserbeseitigung –Kanalsan. San. zentr. Leittechnik für Abwasser	200.000	- 50.000
Gemeindestraßen – Erw. Radnetz Allgemein	-	- 25.000
Gemeindestraßen – Straßenneubau Eichgrund	-	- 80.000
Gemeindestraßen – Gewerbegebiet Wormser Straße	-	- 200.000
Gemeindestraßen – Beschleunigungsmaßn. ÖPNV	-	- 100.000
Gemeindestraßen – Anbind. Flörsh. Str. an B43	-	- 160.000
Gemeindestraßen – Ern. Kreuzung Bensch/K. Aden.R./Forsth.	-	- 200.000
Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	-	- 30.000
Natur- und Umweltschutz- Ank. v. Grundst. für Kompensationsmaßn.	-	- 30.000
Natur- und Umweltschutz – Umsetz. v. Kompensationsmaßn.	-	- 10.000
Natur- und Umweltschutz – Ank. v. Grunst. zur Biotopvernetzung	-	- 5.000
SUMME		6.724.500

V. Schulden

1. Allgemeines

Die Schulden der Stadt Rüsselsheim setzen sich aus zwei Blöcken zusammen.

Im ersten Block sind Kredite enthalten, die zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen wurden bzw. noch aufgenommen werden. Diesen Schulden steht im Gegensatz zu den Schulden zur Finanzierung des Ergebnishaushalts in entsprechender Höhe Anlagevermögen gegenüber.

Im zweiten Block werden in der Regel kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) dargestellt. Diese Kredite dienen in erster Linie der Finanzierung des Ergebnishaushalts. An dieser Stelle ist die Summe der seit dem Jahr 2001 aufgelaufenen Defizite des damaligen Verwaltungshaushalts sowie des Ergebnishaushalts seit 2009 ablesbar.

Soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Kassenkredite aber auch vorübergehend zur Vorfinanzierung von Investitionen eingesetzt.

Diese Kassenkredite bewirken allerdings keine Vermögensmehrung, sondern schmälern letztlich das in der Bilanz auszuweisende Eigenkapital.

Beide Verbindlichkeitspositionen stellen künftig die Verschuldung dar und werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2. Langfristige Schulden (Erster Block)

Bis Ende des Haushaltsjahres 2012 werden nach der Haushaltsplanung die langfristigen Schulden zur Finanzierung investiver Maßnahmen auf 152,1 Mio. EUR steigen.

Dieser Prognose liegen folgende Planungsdaten zugrunde:

	Mio. EUR
Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012	132,8
Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2011 (zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste)	3,0
In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 veranschlagte Kreditaufnahmen nach Abzug der Wiederholungsveranschlagungen	26,4
Tilgungen 2012 und 2013	<u>./.</u> 10,1
Voraussichtlicher Stand der Schulden am Ende des Haushaltsjahres 2013	<u>152,1</u>

In dem Betrag von 152,1 Mio. € sind 11,0 Mio. € an Kreditaufnahmen aus dem Hessische Sonderinvestitionsprogramm enthalten.

Die von 2014 bis 2016 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm dargestellt. Danach werden folgende Ausgaben erwartet:

<u>Investitionsprogramm</u>	Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2014	30,1
- Haushaltsjahr 2015	30,6
- Haushaltsjahr 2016	<u>22,9</u>
 Insgesamt:	 83,6
Hinzu kommen die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:	21,6
Finanzierungsbedarf insgesamt	105,2

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Grundstücksverkaufserlöse	9,6
Tilgungseinnahmen	2,2
Beiträge	0,7
Zuweisungen	<u>29,7</u>
Zwischensumme	42,2
Kredite	63,0
 Insgesamt	 105,2

Zur Finanzierung der von 2014 bis 2016 vorgesehenen Investitionsausgaben sind somit Kreditaufnahmen von 63,0 Mio. EUR notwendig. Nach Abzug der Tilgungen ergibt sich so zum Ende des Jahres 2016 ein langfristiger Schuldenstand von

193,5 Mio. EUR.

3. **Kassenkredite** (Zweiter Block)

Die Haushaltssatzung ermächtigt zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 300,0 Mio. EUR (Vorjahr 280,0 Mio. EUR).

Das Kassenkreditvolumen dient grundsätzlich der Finanzierung der kumulierten Defizite ab dem Haushaltsjahr 2001. Des Weiteren wurde bei der Kalkulation des Bedarfs berücksichtigt, dass es häufig wirtschaftlicher ist, langfristige Kredite durch die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten vorzufinanzieren. Damit wird mehr Flexibilität für die Wahl des geeigneten Zeitpunktes für die Festlegung einer langfristigen Zinsbindung geschaffen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 belief sich das Kassenkreditvolumen auf 195,8 Mio. EUR.

In diesem Betrag sind die Mittel, die die Stadt Rüsselsheim an ihre Eigenbetriebe, Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim im Rahmen des Liquiditätsverbundes weitergegeben hat, nicht enthalten.

Der Kassenkreditbedarf wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Mio. EUR
- tatsächlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012	195,8
- voraussichtlicher liquiditätswirksamer Fehlbetrag 2012 einschl. Konsolidierungsvorgabe)	39,0
- voraussichtlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013:	234,8
- liquiditätswirksamer Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2013:	38,2
- voraussichtlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014:	273,0

4. Gesamtverschuldung

Aus dem Kassenkreditbestand des Jahres 2013 in Höhe von 273,0 Mio. € und der nicht liquiditätswirksamen Defizite der Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von insgesamt 44,2 Mio. € ergibt sich ein Gesamtdefizit des Ergebnishaushaltes in Höhe von 317,2 Mio. € im Jahre 2016. Einschließlich der Schulden im Finanzhaushalt in Höhe von 193,5 Mio. € beträgt die Gesamtverschuldung der Stadt am Ende des Jahres 2016 rund 510,7 Mio. €.

VI. Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzepts einer möglichen Teilnahme am Entschuldungsfonds

Das Haushaltssicherungskonzept auf Basis der DS-Nr. 421 /06-11 vom 04.02.2010 sieht ab dem Jahr 2010 eine strukturelle Aufwandsminderung von 3,0 Mio. € pro Jahr bis 2015 vor. Grundlage für die Errechnung der Einsparvorgabe waren Ansätze für Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen und Transferaufwendungen aus dem Entwurf des Haushaltsplanes 2010 in Höhe von rund 100 Mio. €.

Die Vorgabe über Aufwandsminderungen in Höhe von 3,0 Mio. € jährlich wurde pauschal in der Finanzplanung eingearbeitet. Im Haushalt 2013 wurde diese Aufwandsminderung nicht etaisiert. Die Ausgestaltung in konkreten Einzelmaßnahmen für die Jahre 2013 und folgende bedarf noch im Rahmen einer möglichen Teilnahme der Stadt am Entschuldungsfonds bzw. in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes eine entsprechende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

VII. Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Rüsselsheim verzeichnet seit 2006 einen positiven Trend. Gemäß der Fortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamts liegt die Einwohnerzahl zum 31.12.2011 bei 61.074 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese Entwicklung ist in erster Linie der erfolgreichen Besiedlung des neuen Wohngebiets „Blauer See“ geschuldet und spiegelt sich in den entsprechenden infrastrukturellen Maßnahmen insbesondere im investiven Bereich wider.

Zu Details in der demographischen Entwicklung wird auf den jährlich veröffentlichten Statistischen Bericht der Stadt Rüsselsheim verwiesen.

VIII. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Rüsselsheim wird erstmals auf der Aktivseite das kommunale Vermögen vollständig nachweisen und auf der Passivseite die entsprechende Finanzierung gegenüberstellen. Die Finanzierung setzt sich dabei im Wesentlichen aus zwei Größen zusammen, den Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital. Das Eigenkapital ergibt sich als reine Rechengröße aus dem Saldo von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und wird so letztlich den unbelasteten Vermögensteil widerspiegeln.

Die Arbeiten zur Erfassung und Bewertung aller Vermögenspositionen, der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten laufen weiterhin auf Hochtour. Aus dieser umfassenden Inventur ergibt sich die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009.

IX. Stellenplan

Im Stellenplan der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) werden gegenüber dem Stellenplan 2012 insgesamt 7,0 Stellen gemäß der Haushaltsbegleitverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt und weitere 16,5 Stellen aufgrund der Eingliederung der Stadtbücherei der Stadtbücherei in den Eigenbetrieb Kultur 123 gestrichen.

Dem steht die Schaffung von 28,89 Stellen im Rahmen des Situationsberichtes Kindertagesstätten, die Schaffung von 2,5 Stellen für Schulsozialarbeit, einer 0,5 Stelle im Bereich Finanzielle Hilfen sowie 2,0 Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit und 1,0 Stellen im Bereich Liegenschaften, Landwirtschaft gegenüber.

Im Saldo ergibt dies eine Erhöhung um insgesamt 11,39 Stellen.

Die Stellenstreichungen betreffen folgende Produkte:

Produkt- Nummer	Bezeichnung	Stellenabgang	Stellenzugang	S a l d o	
010102050	Zentrale Dienste Verwalt.	1,00	-	./.	1,00
010102060	Protokoll	1,00	-	./.	1,00
010108000	Personalrat	1,00	-	./.	1,00
040235200	Stadtbücherei	16,50		./.	16,50
050562000	Wohnungswesen	1,00	-	./.	1,00
060546000	Jugendtreffs	1,00	-	./.	1,00
080157000	Hallenbad/Freibäder	1,00		./.	1,00
100161300	Bauaufsicht	1,00		./.	1,00

Die Stellenzugänge betreffen folgende Produkte:

Produkt Nummer	Bezeichnung	Stellenabgang	Stellenzugang	S a l d o	
010102400	Öffentlichkeitsarbeit/ Gesamtmarketing	-	2,00	+	2,00
030729300	Schulsozialarbeit	-	2,50	+	2,50
060040740	Finanzielle Hilfen	-	0,50	+	0,50
			(gesperrt)		
0604464XX	Neue Kitas	-	20,06	+	20,06
060446407	Kita Hessenring	-	0,61	+	0,61
060446410	Kita Lengfeldstraße	-	1,26	+	1,26
060446412	Kita Paul-Ehrlich-Straße	-	2,66	+	2,66
060446413	Kita Sachsenweg	-	2,01	+	2,01
060446416	Kita Rheingauer Str. 43	-	0,39	+	0,39
060446419	Kita Rheingaruer Str. 46	-	1,90	+	1,90
100103500	Liegenschaften, Landwirtschaft	-	1,00	+	1,00
	Insgesamt	23,50	34,89	+	11,39

Ansonsten ergeben sich aufgrund organisatorischer Veränderungen im Rahmen des Deckungsvermerks, wonach Umsetzungen von Planstellen zulässig sind, Veränderungen, die im Zahlenwerk ausgewiesen sind.

X. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2011

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.12.2011 die Haushaltssatzung 2012 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

Erträge	112.079.663 EUR
Aufwendungen	158.864.669 EUR

b) außerordentliches Ergebnis

Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	46.785.006 EUR
Liquiditätswirksamer Fehlbedarf	38.202.278 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.424.525 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.644.595 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.120.070 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.900.000 EUR

2. Haushaltssatzung und Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.12.2010 die Haushaltssatzung 2011 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

Erträge	106.716.859 EUR
Aufwendungen	150.611.776 EUR

b) außerordentliches Ergebnis

Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	43.894.917 EUR

Liquiditätswirksamer Fehlbedarf 36.450.977 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 9.655.025 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 21.780.940 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 16.407.915 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 4.282.000 EUR

Das Rechnungsergebnis 2011 in der doppischen Form liegt noch nicht endgültig vor. Daher sind generell die in den Ergebnisspalten für 2011 ausgewiesenen Werte als vorläufig zu betrachten. Nennenswerte weitere zahlungswirksame Veränderungen sind nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht zu erwarten.

Das Ergebnis wird allerdings noch durch folgende nicht liquiditätswirksame Buchungen beeinflusst werden:

- Rückstellungen im Personalbereich
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Beiträge früherer Jahre)

Rüsselsheim, im Oktober 2012